



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0068

Synergien bei Baumaßnahmen nutzen

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.07.2024 -

Die nächsten Jahre sind für die Landeshauptstadt Wiesbaden entscheidend, um auf die zukünftigen Herausforderungen zu reagieren: Vor allem der vom Menschen beschleunigte Klimawandel mit seinen extremen Herausforderungen zwingt uns zu massiven Anpassungs- und häufig auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen. So steht beispielsweise aktuell der Fernwärmeausbau im Fokus als konkrete Maßnahme für die Energiewende, aber auch die Flächenentsiegelung oder die Aufteilung des öffentlichen (Verkehrs-) Raumes sind wichtige Punkte in der Stadtentwicklung.

Für die Bürger:innen der Landeshauptstadt stellen diese Baumaßnahmen, bei allem Verständnis für die Notwendigkeit, eine erhebliche Erschwernis im Alltag dar, weshalb Eingriffe in den öffentlichen Raum im Hinblick auf ausnutzbare Synergien so effizient wie möglich gestaltet werden sollten. Es ist daher sinnvoll bei der Durchführung von Baumaßnahmen weitere mögliche Umgestaltungsmaßnahmen gleich mitzudenken. Insbesondere der Fernwärmeausbau, aber auch der Ausbau der Stromnetze liefern Chancen, die es zu nutzen gilt, ohne die Ausbauten unnötig zu verzögern.

Durch die Kombination von Straßenbauarbeiten mit weiteren Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum können erhebliche Synergien genutzt und die Effizienz gesteigert werden. Wenn beispielsweise die Straßendecke ohnehin geöffnet wird, bietet sich die Möglichkeit, gleichzeitig eine Verbesserung der Verkehrsführung und -sicherheit einzuplanen: So können bei der Erneuerung der Straßendecke neue Straßenmarkierungen, wie Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende und Radwege direkt integriert werden. Auch neue Bepflanzungen, Sitzgelegenheiten, Bordsteinverlegungen etc. könnten umgesetzt werden, ohne die gleiche Stelle ein weiteres Mal für eine Baustelle absperren zu müssen. Dies spart sowohl Zeit als auch Kosten, da der Boden idealerweise nur einmal geöffnet werden muss und mehrere Projekte parallel durchgeführt werden können. Außerdem fördert dieses Vorgehen die Akzeptanz und Unterstützung in der Bevölkerung, da die Durchführung von Bauarbeiten eher mit einer Aufwertung des Stadtbildes verbunden wird.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. ein Verfahren vorzuschlagen, welches der Stadtverwaltung ein standardisiertes gemeinsames Vorgehen ermöglicht, um bei Straßenarbeiten und -sanierungen, insbesondere im Rahmen des Fernwärmeausbaus, die gleichzeitige Umgestaltung des Raumes mitzudenken und so
 - a. möglichst viele Synergien zwischen Sanierung und Transformation umzusetzen, mit dem Ziel, die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität, den Infrastrukturausbau und die nachhaltige Stadtentwicklung gemeinsam zu betrachten und zu beschleunigen.
 - b. durch die Verbindung unterschiedlicher Maßnahmen an einem Bauprojekt die Kosteneffizienz zu steigern und Personal zu schonen.
 - c. die Einschränkungen für Verkehrsfluss, Wirtschaft und Bevölkerung durch Baustellen möglichst zu reduzieren.

2. Das Verfahren soll dabei insbesondere für Vorhaben mit einem ausreichend langen Planungshorizont folgende Aspekte berücksichtigen:
 - a. Aufenthaltsqualität und Gestaltung: Erarbeitung eines ansprechenden Gestaltungskonzepts, das den Charakter unserer Stadt unterstreicht und fördert, wie Straßenbegleitgrün, Möglichkeiten zu Außengastronomie
 - b. Nachhaltigkeit: Berücksichtigung von ökologischen und nachhaltigen Gesichtspunkten, wie die Integration von Grünflächen, Regenwassermanagement und Klimaanpassung.
 - c. Verkehrsplanung: Anpassung der Verkehrsfläche zur Verbesserung der Verkehrsflüsse unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Fußgänger:innen, Radfahrer:innen und des ÖPNV.
 - d. Barrierefreiheit: Sicherstellung der uneingeschränkten Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für alle Bürger:innen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen.
3. Kosten, die über die Realisierung der zugrundeliegenden Infrastrukturmaßnahmen, wie dem Fernwärme-Ausbau, hinausgehen, sind dabei gesondert zu finanzieren. Dabei ist eine Inanspruchnahme von Fördermitteln anzustreben.
4. Das Verfahren soll den Anspruch erheben, die Planungsmaßnahmen für alle Beteiligten in der Vorplanung anzusetzen und diese möglichst früh einzubinden.
5. Den Verfahrensvorschlag den städtischen Gremien vorzustellen.

Beschluss Nr. 0220

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Christiane Hinninger
Bürgermeisterin